

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ULTRASTAR GX-2825 Silber
Materialnummer : 051769FY0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH
Guentersthal 4
91235 Hartenstein

Telefon : +499152770

Telefax : +499152777008

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : msds.eckart@altana.com

1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim, Germany:
From outside US: : (001) 352-323-3500
(First call in English, response in your language is possible)
US & Canada (toll free) : 1-800-5355-053

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Zentralnervensystem H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich R11: Leichtentzündlich.

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2	Überarbeitet am: 09.01.2017	SDB-Nummer: 102000002455	Druckdatum: 20.11.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Reizend



R36: Reizt die Augen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :  

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

107-98-2	1-Methoxy-2-propanol
141-78-6	Ethylacetat
67-63-0	2-Propanol
67-63-0	Propan-2-ol
67-64-1	Aceton

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25
Ethanol	64-17-5 200-578-6	F; R11 F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 20 - < 25
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5 231-072-3	F; R11	Flam. Sol. 1; H228	>= 1 - < 10
Butyllactat	34451-19-9 205-316-4	Xi; Xi; R38 Xi; Xi; R41	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 3 - < 5
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3
Aceton	67-64-1 200-662-2	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 01-2119457435-35	R10 R67	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 25 - < 50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2	Überarbeitet am: 09.01.2017	SDB-Nummer: 102000002455	Druckdatum: 20.11.2018 Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014
----------------	--------------------------------	-----------------------------	--

Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung

Atenschutzgerät tragen.

Weitere Information

: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern
Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang

: Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage (Versionsdatum)
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	STEL	150 ppm 568 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Weitere Information	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	AGW	100 ppm 370 mg/m ³	DE TRGS 900 (2010-08-04)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Ethanol	64-17-5	AGW	500 ppm 960 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)			

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04- 02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900 (2014-04- 02)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,35 mg/m ³	DE TRGS 900 (2009-02- 16)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900 (2006-01- 01)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information	Indikativ			
Aceton	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900 (2010-08- 04)
Spitzenbegrenzung: g:	2;(I)			

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-2- ol: 15 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 50 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
1-Methoxypropan-2-ol (107-98-2)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	553,5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	50,6 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	369 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	33 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	78 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	43,9 mg/m ³
Ethylacetat (141-78-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1468 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	1468 mg/m ³

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	63 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	734 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - systemische Wirkungen	734 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Wirkungen	367 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	37 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	367 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	4,5 mg/kg
Ethanol (64-17-5)	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	950 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Kurzzeit - lokale Wirkungen	950 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	87 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	206 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	114 mg/m ³
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische	888 mg/kg

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

			Wirkungen	
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	500 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	89 mg/m ³
Aluminium (7429-90-5)	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit - lokale Wirkungen	3,72 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Wirkungen	3,95 mg/kg
Propan-2-ol (67-63-0)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	500 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	89 mg/m ³
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	186 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	1210 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Wirkungen	62 mg/kg

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Wirkungen	200 mg/m ³
--	-------------	----------	--	-----------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
1-Methoxypropan-2-ol (107-98-2)	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	STP	100 mg/l
	Süßwassersediment	52,3 mg/kg
	Boden	4,59 mg/kg
	Meeressediment	5,2 mg/kg
Ethylacetat (141-78-6)	Boden	0,148 mg/kg
	STP	650 mg/l
	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Süßwassersediment	1,15 mg/kg
	Meeressediment	0,115 mg/kg
Ethanol (64-17-5)	Boden	0,63 mg/kg
	Süßwasser	0,96 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	STP	580 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0)	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Meeressediment	552 mg/kg
	STP	2251 mg/l
Aluminium (7429-90-5)	Süßwasser	0,0749 mg/l
	Kläranlage	20 mg/l
Propan-2-ol (67-63-0)	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meerwasser	140,9 mg/l

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

	Meeressediment	552 mg/kg
	STP	2251 mg/l
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
- Handschutz
Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
- Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
Farbe : silbergrau
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich : 76 °C
- Flammpunkt : -4 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Dichte	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

141-78-6:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 56 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 18.000 mg/kg

64-17-5:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 3.450 mg/kg

LD50 (Ratte): 7.060 mg/kg

LD50 (Kaninchen): 6.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 20.000 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

67-63-0:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

107-98-2:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.016 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,8 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

34451-19-9:

Anmerkungen: Stark ätzend und gewebezerstörend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Ergebnis: Augenreizung

Anmerkungen: Augenreizung

Inhaltsstoffe:

34451-19-9:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

34451-19-9:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

34451-19-9:

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
2.2	09.01.2017	102000002455	Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog : 08 03 12 - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1210
IMDG : UN 1210
IATA : UN 1210

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKFARBE
IMDG : PRINTING INK
IATA : Printing ink

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version 2.2 Überarbeitet am: 09.01.2017 SDB-Nummer: 102000002455 Druckdatum: 20.11.2018
Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E,S-D

IATA

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 364
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 353
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R10 : Entzündlich.
R11 : Leichtentzündlich.
R36 : Reizt die Augen.
R38 : Reizt die Haut.
R41 : Gefahr ernster Augenschäden.

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
2.2	09.01.2017	102000002455	Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

- R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 : Entzündbarer Feststoff.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Eye Irrit. : Augenreizung
- Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
- Flam. Sol. : Entzündbare Feststoffe
- Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
- STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen;

ULTRASTAR GX-2825 Silber

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Druckdatum: 20.11.2018
2.2	09.01.2017	102000002455	Datum der ersten Ausgabe: 21.01.2014

TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE